

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auslieferern 1,50 Mk., in den Verkaufsstellen 1 Mk., beim Postbezug 1,40 Mk., mit Beleggeld 1,50 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 16 Pf. bezahlet.
— Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr geöffnet. — Druck-Bureau der Redaktion Abends von 6 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr.

Insertionspreis: Für die gepaltene Corpustelle oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Retzen und Retzamen außerhalb des Preisenpreises 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Nr. 29.

Donnerstag, den 4. Februar 1904.

144. Jahrgang.

Untersuchungshaft.

Der Entwurf eines Gesetzes, durch welches den Personen, die ungerechtfertigter Weise eine Untersuchungshaft erlitten haben, ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung gewährt wird, ist nunmehr amtlich bekannt gegeben worden. Derselbe hält nach dem Vorbilde des Gesetzes, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochenen Personen, vom 20. Mai 1898 daran fest, daß eine Entschädigung nur solchen Personen gewährt werden darf, deren Unschuld festgestellt ist. Bleibt ein begründeter Verdacht bestehen und ist die Freisprechung nur erfolgt, weil der gefällte Beweis zu einer Verurteilung nicht ausreichte, so muß der Entschädigungsanspruch verjagt bleiben. Es würde dem Rechtsbewußtsein zuwiderlaufen, wenn auch solche Personen aus Staatsmitteln entschädigt werden müßten, die aus dem Verfahren hervorgehen, ohne von dem auf ihnen lastenden Verdacht befreit zu sein, und nicht-jetzt trotz ihrer Freisprechung von der Volkstimme als Schuldige bezeichnet werden.

Es geht nicht an, die Unschuld des Angeklagten zum Gegenstande besonderer Erhebungen zu machen und damit dem Strafverfahren, das die Frage zum Austrage bringen soll, ob der staatliche Anspruch auf Verurteilung gegründet ist oder nicht, einen Behauptungseinzusatz, der dem eigentlichen Zwecke dieses Verfahrens fremd ist. Unter Umständen könnten die in Frage kommenden Erhebungen einen solchen Umfang annehmen, daß dadurch das eigentliche Strafverfahren ganz in den Hintergrund gedrängt und sein geordneter Gang gefährdet würde. Außerdem wäre, wenn dem in Untersuchungshaft genommenen Beschuldigten ein Recht auf Ermittlung und Feststellung ihrer Unschuld zu-

gestanden würde, das gleiche Recht auch andern Beschuldigten kaum zu verlagen.

Aus diesem Grunde darf, entsprechend dem im Wiederaufnahmeverfahren geltenden Grundsätze, die Entschädigung des Beschuldigten für erlittene Untersuchungshaft von vornherein nicht über die Fälle hinaus erstreckt werden, in denen schon die aus Anlaß der Strafverfolgung vorgenommenen Ermittlungen, zugleich die Unschuld des Verurteilten dargetan haben. Nur in diesen Fällen kann, ohne daß ein besonderes Verfahren zur Feststellung der Unschuld Platz greift, das Gericht gleichzeitig mit seiner das Strafverfahren beendigenden Entscheidung die Entschädigungs-Versicherung der Staatskasse aussprechen.

Hieraus ergibt sich die weitere Folge, daß ein Entschädigungsanspruch nur dann in Frage kommen kann, wenn das Strafverfahren bereits zu einer gerichtlichen Entscheidung geblieben ist. Die Fälle, in denen das Verfahren durch Verjährung der Staatsanwaltschaft eingestellt wird, können im Rahmen des Entwurfs keine Berücksichtigung finden. Sie eignen sich schon deshalb nicht zur Gewährung eines im Wege Rechtsens verlässlichen Anspruchs auf Entschädigung, weil das gerichtliche Organ fehlt, das ohne weiteres Verfahren über den Anspruch entscheiden könnte. Ueberdies bedeutet die Einstellung durch Verjährung der Staatsanwaltschaft keine endgültige Erledigung des Strafverfahrens, da die Wiederaufnahme der Verfolgung und die Erhebung der öffentlichen Klage jederzeit statthaft bleibt, ohne daß es neuer Tatsachen oder Beweismittel bedarf. Die Gewährung eines Rechtsanspruchs auch in diesen Fällen kann daher leicht mit dem späteren Verlauf der Sache in Widerspruch geraten. Dies würde aber mit Notwendigkeit zu einer Verwirrung des Rechtsbewußtseins

und zu einer Beeinträchtigung des Ansehens der Rechtspflege führen.
Der Gesetzentwurf über die Entschädigung wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft dürfte allen Ansprüchen der Gerechtigkeit und Billigkeit genügen und daher auch wohl die Zustimmung der Volksvertretung finden.

Zum Aufstand der Herero.

Merseburg, 3. Febr.
Heute liegt eine gute Nachricht vor. Der Kommandant des „Pabst“ meldet, daß der Feind von Otjimbingwe abgezogen ist. Dieser Ort liegt etwa 150 Kilometer westlich Windhof und etwa 70 Kilometer südlich Karibib. Man wird die erfreuliche Nachricht in ihrer Bedeutung nicht über-schätzen dürfen, aber erfreulich bleibt es darum doch. Es lebten dort 89 Deutsche und 6 Kapländer.

Sonst liegen Nachrichten von Belang bis zur Stunde nicht vor, besonders die Meldung über den Verbleib des Obersten v. Leutwein. Sollte derselbe, nach Beendigung der Expedition gegen den Windhof befreit sein, so würde seine Ankunft daselbst voraussichtlich nächstnächste Woche erfolgen können. Wegen des Schicksals von Windhof braucht man sich keinen übertriebeneren Sorgen machen, die Belagerten haben Proviant, und an die Befestigungen ist so leicht nicht heran zu kommen. Inzwischen rückt die Stunde der Ankunft der deutschen Truppen in Swakopmund immer näher, und alsdann dürfte die Aktion beginnen. Obwohl die Wiederherstellung der zerstörten Eisenbahn nach Karibib in Angriff genommen worden ist, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die in Swakopmund landenden Truppen einen großen Teil des

Marishes nach Otahandja, resp. nach Windhof zu Fuß zurück legen müssen.

Das sogenannte Ablösungs-Kommando, 240 Mann, trifft heute in Swakopmund ein, heute über 8 Tage voraussichtlich die „Darnstadt“ mit 800 Mann; weiter folgen dann noch ein Eratz aus dem Landberg von 170 und später von 330 Mann. Ersterer ist am 30. u. M. in See gegangen. — Für heute ist die Anzahl der positiven Nachrichten gering, es kann sich jetzt aber nur noch um wenige Tage handeln, bis solche von Belang eintreffen müssen.

Was heute vorliegt, ist folgendes:
• **Berlin.** 2. Februar. Es verlautet, daß außer der bisher geplanten Verstärkung im Februar noch eine Truppenabteilung von 200 Mann nach Südwestafrika gehen soll.

• **Berlin.** 2. Februar. Der Kommandant S. M. S. „Pabst“ meldet, daß der Feind von Otjimbingwe abgezogen sei.

• **Paris.** 1. Februar. Ueber das deutsche Vorgehen gegen die Herero's entfällt der „Pariser Temps“ aus Berlin einen Brief, der alle in Frage kommenden deutschen J.-Angen mit dem größten Interesse bekennt. Zuerst rühmt der französische Korrespondent die Presse. Sie habe die Haltung eingenommen, die ihr an großen Tagen, in schwierigen Zeiten eigentümlich sei. In kritischen Stunden ist die öffentliche Meinung Deutschlands einig und trachtet einheitlich nach praktischer Arbeit. Gelobter gegenüber der von oben gegebenen Parole? „Infinest eines immer tätigen, von einem äußerst lebhaften, sehr auf das Wirkliche gerichteten Patriotismus? Man weiß es nicht.“ Nach dieser Doppeltrage, deren erste auf eine Parole“ bezügliche, völlig gegenstandslos ist, wendet sich der Korrespondent des „Temps“ dem Verhalten der Regierung zu. Sie habe sich auf der Höhe ihrer Aufgabe befunden, im Reichstage nichts

Der Mondstein.

Teletelroman von Wilkie Collins.

(5. Fortsetzung.)

Ich warf noch einen Blick in das Fremdenzimmer, ob auch alles in Ordnung sei und ging dann in den Keller, um ein paar Flaschen von unserm berühmten Sautour heraufzuholen, die ich in die Sonne stellte, damit der Wein die richtige Temperatur bekäme. Dabei fiel mir ein, daß was für alten Rotwein gut ist, auch einem alten Mann zuträglich sein dürfte. So nahm ich denn meinen Gartenstuhl und wollte ihn eben in den Hinterhof tragen, um mich dort in den Sonnenlicht zu setzen, als ich einen trommelähnlichen Klang hörte, der von der Vorderseite des Hauses herkam. Ich ging dorthin und fand drei maqonifarbene Indier in weisseinen Kitteln und Weinkleidern, die nach den Fenstern hinausklickten. Die Indier hatten kleine Handtrommeln umgehängt und hinter ihnen fand ein schmüdiger, blondhaariger Junge, der einen Handlad trug. Einer der drei Männer konnte englisch sprechen, er sagte, sie wären herumziehende Gaukler und hätten um die Erlaubnis, ihre Zauber-künste vor der Herrin des Hauses machen zu dürfen.

Ich bin gewiß kein Griesgram und gönne jedem sein Vergnügen. Auch würde es mir gar nicht einfallen, einem Menschen zu mißtrauen, weil er eine etwas dunklere Haut hat als ich. Aber wir haben alle unsere Schwächen — und meine Schwäche ist, daß ich keinen herumziehenden Fremden mit

seinen Manieren in der Nähe des Hauses dulden kann, wenn ich weiß, daß das Silbergeschirr im Rundtischzimmer offen dasteht. So sagte ich denn, die Herrschaften wären ausgefahren und forderte die Leute auf, ihrer Wege zu gehen. Der Indier machte mir eine wundervolle Verbeugung und schritt mit seinen Gefährten zum Tor hinaus. Sobald sie fort waren, stellte ich meinen Gartenstuhl auf die Sonnenseite des Hauses und mag wohl ein wenig eingenickt sein, wenn ich auch nicht gerade fest schlief.

Plötzlich weckte mich meine Tochter Penelope, die so eilig herbeigekürzt kam, als ob das Haus in Flammen stünde, und mir zurief: „Water, Du mußt die drei Indier gleich festnehmen lassen, sie führen Böses gegen Herrn Franklin Blake im Schilde.“

Das machte mich auf der Stelle munter, ich rief mir die Augen und fragte mein Mädchen, was denn geschehen sei.
Da berichtete Penelope, sie wäre bei der Tochter des Pförtners gewesen und hätte gesehen, wie die Indier zum Tor hinausgingen und der Junge hinterdrein. Der sah so zart und blaß aus, daß sich die Mädchen einbildeten, er würde von den Fremden schlecht behandelt. Vor lauter Mitleid schlichen sie sich an der inneren Seite der Heide entlang, um die Indier draußen auf der Landstraße zu beobachten. Da sahen sie denn ganz wunderbare Dinge:

Die Kerle schauten sich erst nach allen Seiten um, ob sie auch allein wären; dann wandten sie sich alle drei und starteten nach unserm Hause hin, wobei sie miteinander in ihrer Sprache flüsternd und lauterwandelnd,

wie Leute, die nicht recht wissen, was sie tun wollen. Dann sahen sie den kleinen Jungen an, als ob er ihnen Auskunft geben könne, und der Anführer gebot ihm auf englisch: „Strecke deine Hand aus!“

Als Penelope diese schrecklichen Worte hörte, klopfte ihr Herz wie ein Hammer. Sie sah, wie der Junge zurückfuhr, den Kopf schüttelte und sich weigerte. Hierauf fragte ihn der Indier in ganz freundlichem Ton, ob er lieber wieder nach London zurückgehe, und an den Ort gebracht werden wolle, wo sie ihn hungria, zerlumpt und verlassen in einem leeren Korbe unter freiem Himmel schlafen gefunden hätten. Da widerstrebte der kleine Bursche nicht länger und hielt zögernd die Hand hin, worauf der Indier eine flache Handfläche aus der er eine kintenschwarze Flüssigkeit in die hohle Hand des Jungen goß. Er berührte auch sein Haupt, machte allerlei Zeichen in der Luft und sagte: „Sieh hin!“ Der Junge stand starr da wie ein Marmorbild und schaute auf die Tinte in seiner Hand.

„Siehst Du den englischen Herrn, der vom Ausland kommt?“ fragte der Indier.

„Ich sehe ihn,“ erwiderte der Knabe.

„Kommt der Engländer heute auf dieser Straße und auf keiner andern nach diesem Hause?“

„Der Engländer kommt auf dieser Straße und auf keiner andern nach diesem Hause,“ war des Knaben Antwort.
Nun stellte der Indier seine zweite Frage: „Hat der Engländer ihn bei sich?“
„Ja,“ versetzte der Knabe nach kurzer Pause.

Die dritte und letzte Frage des Indiers lautete:

„Wird der Engländer, wie er versprochen hat, herbei kommen, wenn der Abend sinkt?“

„Das kann ich nicht sagen,“ versetzte der Knabe.

„Weshalb nicht?“ fragte der Indier.

„Ich bin müde,“ sagte der Knabe, „mir ist wie im Kopf und alles wird trübe. Ich kann heute nichts mehr sehen.“

Hierauf sprach der Anführer ein paar Worte mit seinen Gefährten in ihrer Sprache, deutete auf den Knaben und dann nach der Stadt, in der sie eingekerkert waren, wie wir später erfahren. Dann machte er abermals Zeichen auf des Knaben Kopf und ließ ihn an, wodurch er plötzlich wieder zu sich kam. Sie zogen nun alle auf der Landstraße weiter und die Mädchen verloren sie aus dem Gesicht.

Penelope war sehr aufgeregt, aber ich blieb ganz ruhig und sagte ihr, meiner Ansicht nach hätten die Gaukler etwas von Herrn Franklins Anstalt munteln hören — unsere Diensthofen würden wohl die Nachricht in der Stadt ausgebreitet haben — und wollten nun so lange hier herumirren, bis Mylady nach Hause käme, um dann Herrn Franklins Anstalt durch ihre Hauberkraft zu prophezeien und sich so Geld zu verdienen. Hinter der Heide hätten sie nur eine Probe gehalten, wie es Gaukler zu tun pflegen. Ich würde am Abend schon ein wachsameres Auge auf das Silbergeschirr haben; jetzt wollte ich aber hier in der Sonne behaglich wieder einschlummern.

(Fortsetzung folgt.)

verheimlicht und ohne Zeitverlust behandelt. „Jetzt“ heißt es im „Temps“ wörtlich, „kann man sehen, was ein deutsches Ministerium an Kraft und erstem Wissen besitzt; an organisatorischem Können noch mehr als an Voraussicht; denn die große Kolonie ist unermüdet angegriffen worden und von allem entblößt. Zweifel Vertrauen auf sich selbst verleiht die deutsche Verwaltung, die möglichen oder nahen Gefahren nicht zu erkennen. Aber sie nimmt gegenüber den gegenwärtigen Gefahren ihre Bewand. Ein deutsches Ministerium ist ein Werkzeug der Aktion von einer Widerstandskraft, einer Genauigkeit, die unergreiflich sind. Diese Kaiserliche Bureaucratie hebt die Initiative nicht auf; sie bemächtigt sich ihrer und leitet sie.“ — Nachdem es in dieser Tonart noch weiter gegangen ist, wendet sich der „Temps“ dem Kaiser zu. „Bei allem giebt das Oberhaupt das Beispiel. Wilhelm II. zeigt sich als der erste Beamte seines Reiches, als der unermülichste, der geschickteste. . . Sein jegliches durchgeführtes Gebante, den Heimgefahrten von Malefand ein Hülfsschiff zu senden, wird ohne Zweifel seinen großen Platz in der Geschichte erlangen; aber im Augenblick ist es ein Meisterstück. . . Man kann nicht an alles denken — ist ein Sprichwort, das für Wilhelm II. nicht gilt. Er ist der Kaiser, der an alles denkt.“

*** Hamburg, 3. Febr.** Der ruhige und nachdringliche sind aus Winkul bei 3 hiesigen Familien entworfen. Die durch Käufer nach Karibib gebracht und dort aufgegebenen Depeschen besagen: „Alles wohl, keine Gefahr vorhanden.“

Rußland und Japan.
*** Petersburg, 2. Febr.** Nach Meldungen aus Tschemulpo läuft Japan große Mengen Dynamit. In den letzten 2 Wochen haben keine Handelsschiffe auf der See gelegen. Der japanische Konsul in Söul soll angeordnet haben, daß die japanischen Hausbesitzer in Tschemulpo und Söul je eine Niederlage für Munition in ihren Häusern einzuräumen haben. In Tschemulpo sind 120 Kisten Patronen eingetroffen, das koreanische Zollamt verbindet aber ihre Landung, worauf die Japaner sich an das Ministerium des Aeußeren wandten. Der japanische Gesandte verlangte energisch die Öffnung des Hafens Jongsampho; der koreanische Minister antwortete jedoch, dieses Anliegen betreffe ausschließlich innere Angelegenheiten Koreas. Der japanische Gesandte war unzufrieden mit der Antwort und sandte sie zurück mit der Bemerkung, wenn Korea nicht einwillige, könne es ihm schlecht ergehen.

*** Paris, 2. Febr.** Nach einer Meldung aus Peking unterhandelt China, von Rußland herzu veranlaßt, mit Japan, um diese Stadt zum Vergäbe zu werden, auf die Konsulate in der Mandchurien getroffenen Anordnungen zu bewegen. China wäre bereit, auf einem außerhalb der Mandchurien gelegenen Gebiete Japan sehr weitgehende Zugeständnisse zu machen. Ein Teil der in Peking vertretenen Diplomatie unterstützt diese Kombination, weil sie unter den gegenwärtigen Umständen am meisten geeignet erscheint, die Kriegsgefahr abzuwenden. Japan würde, wie es heißt, darauf eingehen, wenn China sich sehr rasch entschliesse und die Zugeständnisse tatsächlich wertvoll wären.

*** London, 2. Febr.** „Standard“ meldet aus Tokio: Das Aufheben des Sintervertrages auf der Sibirischen Eisenbahn und gleichzeitig die rege militärische Tätigkeit in Sibirien und in der Mandchurien wird in Tokio als bedeutsamer Kommentar zur kommenden Antwort Rußlands angesehen. Jeder rückstehende Dampf von Nordchina ist mit japanischen Züchtlingen von der Mandchurien gefüllt, die der Entwicklung der Dinge mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

*** Berlin, 2. Februar.** (Hofnachrichten.) Sr. Maj. der Kaiser machte gestern nachmittag und heute morgen je einen Spaziergang im Tiergarten. Heute vormittag empfing der Monarch den Fürsten Pleß, führte die Porträte des Großes des Militärkabinetts und des Admiralstabes und nahm militärische Meldungen entgegen.

— In der Frage der Stempelpllichtigkeit des Briefwechsels über Lieferungen hat eine besondere Fall, in dem es sich um den Briefwechsel zwischen der Königlich Eisenbahndirektion und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin wegen Inflation einer Hogenlampe auf dem Koblentz des Bahnhofs Bitterfeld zum Preise von 605 M. handelte, zu einer grundsätzlichen Entscheidung des Finanzministers

geführt. Nach § 1 Abs. 3 des Stempelgesetzes ist ein Briefwechsel nur dann stempelpllichtig, wenn nach der Verkehrsseite über das Geschäft ein förmlicher schriftlicher Vertrag errichtet zu werden pflegt, diese Errichtung aber nicht stattgefunden hat und von den Beteiligten beabsichtigt ist, durch den Briefwechsel die Aufnahme eines solchen Vertrages zu erlangen. Diese Voraussetzungen der Stempelpllichtigkeit sind aber hier nicht vorhanden, denn zunächst läßt sich das Bestehen einer Verkehrsseite in Ansehung des in Rede stehenden Abkommens, das einen Lieferungsvertrag von nur 605 M. zum Gegenstande hat, nicht annehmen, weil nach den allgemeinen Bestimmungen über die Vergütung von Leistungen und Lieferungen eine schriftliche Vertragsurkunde nicht erforderlich ist, wenn es sich um Gegenstände im Werte von 1000 M. oder weniger handelt. Es ist völlig ausgeschlossen, daß bei den Eisenbahnbehörden die Errichtung förmlicher Vertragsurkunden da statzufinden pflegt, wo solche nach den maßgebenden Verwaltungsvorschriften nicht erforderlich sind. Tatsächlich sind auch über solche Geschäfte von den meistbeteiligten Eisenbahndirektionen fast durchweg schriftliche Verträge nicht geschlossen. Auch die zweite Voraussetzung trifft nicht zu. Die Absicht der Vertragschließenden, durch den Briefwechsel die Aufnahme eines förmlichen Vertrages zu erlangen, ließe sich, wenn es sich um einen Briefwechsel zwischen Privatpersonen handeln würde, vielleicht aus dem Umstande folgern, daß sowohl in dem Bestellschreiben als auch in dem Antwortschreiben auf die formularmäßigen Bedingungen, die feinerzeit für die Ausführung der Erweiterung der Anlage auf Bahnhof Bitterfeld maßgebend waren, Bezug genommen wird. Im vorliegenden Falle aber, wo der Fiskus einer der Beteiligten ist, kann eine solche Absicht auf Seiten des letzteren nicht angenommen werden, weil es an jedem ersichtlichen Grunde hierzu fehlt, insbesondere die Absicht der Stempelpflichtigkeit, wie sie meist bei Privatpersonen in solchen Fällen obwaltet, bei dem Fiskus nicht in Frage kommt. Der Grund, weshalb eine förmliche Urkunde nicht errichtet wurde, ist zweifellos auf das Bestehen der oben bezeichneten Verwaltungsvoorschrift zurückzuführen, nach der die Errichtung einer Vertragsurkunde wegen des unerschöpflichen Wertes des Lieferungsgegenstandes nicht erforderlich war. Der Briefwechsel hat daher nur als Verständigungsmittel zur Herbeiführung der Willenseinigung gedient und ist deshalb stempelplfrei.

— Auf Einladung des Deutschen Brenneisenvereins hatten sich am Sonntag, 31. Januar, Vertreter aus den verschiedensten Berufsgruppen des Privatangehörigen in Berlin zusammengefunden, um über die Grundlagen einer gemeinsamen Interessensvertretung, insbesondere nach der Seite der Ausbildung der Rechtsverhältnisse der Privatangehörigen hin, zu beraten. An der Versammlung nahmen der Reichstags-Abgeordnete Potthoff und der preussische Landtags-Abgeordnete Schiffer teil. Nach eingehenden Erörterungen wurde eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche die weiteren Maßnahmen vorzubereiten hat. Die Kommission besteht aus dem Reichstagsabgeordneten Potthoff, dem Landtagsabgeordneten Schiffer, dem Geschäftsführer des Deutschen Brenneisenvereins Steinglen, dem Vertreter des Deutschen Privatbeamten-Vereins, Generaldirektor Dr. Seruan, Dr. Wiberfeld, Max Müller (58er Verein), Wertheimer Klinterstein. Die Versammlung bot ein erfreuliches Bild der Einmütigkeit, so daß zu hoffen ist, daß das begonnene Unternehmen auch zu tatsächlichen Erfolgen führen wird.

*** Kiel, 2. Februar.** Wie gemeldet wird, trifft der Kaiser am 6. März in Kiel ein, begiebt sich an Bord der „Göbenzollern“, die am selben Tage nach Palermo abdampt, wo sie am 12. März anlangt. Nähere Bestimmungen über Kreuzfahrten und Anläufe von Land hat sich der Monarch, der 21 Tage auf ärztlichen Rat in den südbahischen Gewässern verweilen wird, vorbehalten.

Frankreich.

*** Lille, 2. Febr.** Aufständige Weber drangen gestern in ein dem Fabrikanten Vaucouart gehöriges Haus in Neuville ein und stredten es, nachdem sie es völlig ausgeplündert hatten, in Brand. Der Präsekt sandte Kavallerie nach Neuville, um die Ruhe wiederherzustellen.

Herzte und Krankenkassen.

*** Berlin, 2. Febr.** Die sozialdemokratischen Herzte Berlins — und es giebt ihrer eine ganze Anzahl — wollen den Kampf der „Kassen-Genossen“ gegen die Mediziner nicht mitmachen. Sie erklären im „Vorwärts“:

„Im Interesse der Herzte ist die freie Arztwahl eine Notwendigkeit, weil sie allein allen Herzten die Möglichkeit der Ausübung ihres freien Berufes und die für die ärztliche Tätigkeit nun einmal unerlässliche Unabhängigkeit nach jeder Seite gewährleistet. Daß die freie Arztwahl durchführbar ist und ihre Durchführung im Interesse der Arbeiter liegt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß sie bei zahlreichen nicht den bestbezahlten Klassen seit vielen Jahren besteht. — Die hier und da laut gewordene Forderung nach Begabung der ärztlichen Einzelleistung nach der geglättlichen Mindestlohn halten auch wir bei den Krankenkassen für unbeschäftigbar. Ebenso wenden wir uns entschieden gegen jede Bestimmung der Verbände zu Gunsten einer der freitenden Parteien, wie gegen jede zwangsweise Aufdrängung der freien Arztwahl gegen den Willen der Versicherten. Wir erwarten die weitere Ausbreitung der freien Arztwahl, welche den kranken Arbeiter wenigstens in diesem Punkte nahezu auf dieselbe Stufe stellt wie den Privatpatienten, lediglih von ihrem erfolgreichen Wirken und der zunehmenden Einsicht der Kassenmitglieder.“

Lotales.

*** Merseburg, 3. Februar.**
*** Pflöchtiger Tod.** Ein junges Mädchen von ca. 18 Jahren in der Unteraltenburg wohnte, das gestern noch mobil und munter war, und noch auf der Maschine genäht hatte, ist heute mittag gegen 12 Uhr unerwartet gestorben.
*** Postalisches.** Der Meistbetrag für Postanweisungen im Verkehr mit Großbritannien und Irland wird vom 1. Februar ab auf 40 Pfund Sterling (bisher 210 M.) erhöht. Die Tage beträgt wie bisher 20 Pfr. für je 20 M. Im Verkehr mit den britischen Kolonien bleiben einwirkten die bisherigen Meistbeträge in Kraft.

Brozinz und Umgegend.

*** Halle, 1. Febr.** Die Stadtverordneten genehmigten die Neu-Anstellung eines Polizeikommissars und sieben weiterer Polizei-Georganten. Wegen Ueberführung der Polizei in das System der Königlihen Polizei sind bisher Schritte nicht getan worden.
*** Halle, 1. Febr.** Die hier tagende Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte nahm folgende an: Die heute in Halle tagende Versammlung des Bundes der Landwirte richtet an alle dem Bunde wohlgefällige Abgeordnete die Bitte, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Regierung die Handelsverträge kündigt. Wir wissen, daß alle beteiligten Auslandsstaaten ein größeres Interesse an dem Handel mit Deutschland haben, als das Deutsche Reich mit ihnen, aus diesem Grunde liegt auch keine Veranlassung vor, unter die vom Reichstage empfohlenen Sätze der Viehzölle herunter zu gehen. Denn bei den so niedrig bemessenen Zöllen für Getreide ist die Landwirtschaft ohne hinreichenden Schutz der Viehprodukte nicht lebensfähig.
*** Halle a. S., 2. Februar.** Der Kriegsmilitär entkandte ein Detachement der Selbstfahrer-Verluststruppe in das Harzgebirge. Es sollen Automobile und Motorräder auf besten Verpfad probiert werden.
*** Burgliebenau, 1. Febr.** Auf eine 38jährige treue ununterbrochene Tätigkeit in den königlihen Waldungen hier kann jetzt der Oberholzhauer Friedrich Schönau sen. zurückblicken. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1866, welcher an der Cholera verstarb und auch im Walde beschäftigt war, übernahm er dessen Stelle und hat schon eine Reihe von Jahren als Leiter seiner Mitarbeiter bis heute treu seine Berufspflichten erfüllt.

*** Lützen, 2. Februar.** Gestern mittag in der zwölften Stunde wurde auf der Straße Rügen-Weißensfeld zwischen Nippach und Wörsen eine arme Frau von 2 Männern ihrer Barschaft von 30 Mark und eines Sparkassenbudes herausubt. Die Räuber kamen auf Fahrrädern, mißhandelten die Frau und fuhren mit dem Raube in der Richtung nach Weißensfeld. Die beiden Straandraitter konnten bis jetzt nicht ermittelt werden.
*** Koblentz, 2. Febr.** 31. Jan. Man schreibt dem „Weißensfeld-Tagebl.“: Im „Weißensfeld-Tageblatt“ sind Ausführungen der „Mösa-Bez.“ über das Denkmal auf dem Janus Hügel mitgeteilt, die den Tatsachen nicht entsprechen. 1) Das Denkmal soll Friedrich der Große selbst am 5. Nov. 1797 — also noch am Tage der Koblentzer Schlacht! — errichtet haben und 2) die Franzosen hätten diese schlichte Sandsteinmaße 1806 geräut und die Preußen sie 1814 zu-

rückgebracht. Jeder Leser weiß aber, daß eine goldene Säule auf dem Janushügel steht. Solche Unrichtigkeiten dürfen wir, die wir in der durch jene Koblentzer Nummernat gemeinlich Gebend wohnen, nicht unwiderrprochen lassen. Darum seien im folgenden mehr Angaben über die Koblentzer Denkmäler gemacht, die vielen Lesern ganz willkommen sein dürften. Ausführliches darüber kann nachgesehen werden in dem Werke des verstorbenen Reichardtserbener Valtors Wilsch: „Die Schlacht von nicht bei Koblentz oder die Schlacht auf den Feldern von und bei Reichardtswerben“. Die jegige dreiseitige goldene Säule ist nicht das erste, sondern bereits das dritte Denkmal auf derselben Stelle. Das erste Denkmal, eine kunstlose Sandsteinmaße mit einem Knopf (Knopf) als Spitze, wurde von der Gemeinde Reichardtswerben (Gemeindevorsteher Peter Müller) am 16. September 1798 errichtet. Diese „Schlachtmaße“ war sechs Ellen hoch und 7 Ellen breit. Dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, demselben, der im Gefecht bei Saalfeld blieb, schien dieses Denkmal der Großtat nicht entsprechend würdig zu sein und er gab dem Pastor Siegel in Größt 1792 den Auftrag, ein anderes Denkmal besorgen zu lassen. Dieses zweite, ebenfalls aus Sandstein gearbeitete Denkmal, dessen Kosten einige Offiziere des preussischen Leibhufaren-Regiments v. Ostling trugen, wurde am 26. Mai 1796 gesetzt. Es hatte ungefähre gleiche Höhe mit dem ersten, war aber noch einmal so breit als jenes. Was geschah mit dem ersten Denkmale? Das stellen die Bauern von Reichardtswerben etwa 1000 Schritte von ihrem Dorfe entfernt am Wege nach dem Janushügel auf. Das zweite Denkmal wurde am 18. Oktober 1806 auf Napoleons Befehl nach Paris gebracht; die alte Säule aber verguben die Bauern auf dem Felde, „um sie nicht auch mittransportieren zu müssen.“ Später wieder ausgegraben soll sie zum Hausbau verwendet worden sein. Ihr zur erhaltener Knauf jedoch, der vielleicht als Flamme aus denen ist, wurde an einem anderen Denkmale, dem Kutterdenkmale in Reichardtswerben, angebracht und ist darauf noch heute zu sehen. Das nach Paris geschickte (zweite) Denkmal ist von dort nicht zurückgebracht worden. Die Preußen konnten es nach der Einnahme von Paris 1814 nicht finden, da man erzählt, daß französische Invaliden die Säule in die Seine geschirzt hätten. Unterdessen war schon das dritte (heutige) Denkmal errichtet worden, und zwar von preussischen Offizieren des Yorkischen Armeekorps am 23. Oktober 1813, wie die Inschrift eingeweiht wurde dieses Denkmal am 18. November 1814. Hingegen ist es noch, was das vierte große Denkmal mit der Siegesgöttin seine Errichtung dem König Friedrich Wilhelm IV. verdankt. Der Grund zu diesem Denkmal wurde am 100jährigen Jubelstöße der Koblentzer Schlacht gelegt (5. November 1857).

*** Naumburg, 1. Febr.** Der bei einem hiesigen Meister in Arbeit stehende Kumpfergele Rudolf Schmidt aus Weißensfeld stürzte vom Pferdefall der 3. Batterie herab und erlag am Abend der erlittenen Verletzung, wahrscheintlich ein Vekendbruch.
*** Diekau, 1. Februar.** Im Pferde-stalle des hiesigen Rittergutes wurde einem wertvollen Rutschpferde (Schimmel), das nächtliderweil von seiner Untoppelung losgelommen war, von einem andern Pferde durch Ausschlagen ein Bein zerstampelt. Von sachmännlicher Seite war eine Heilung für aussichtslos erklärt, so daß das Tier leider erschossen werden mußte.
*** Torgau, 1. Febr.** Im Krankenhaus gestorben ist gestern die 13jährige Waife Rosa aus Lohpzig. Das bedeutsamste Kind hatte sich am frühen Morgen des 7. Januar, als es sich in der Schule am Ofen wärmen wollte, Brandbrennen zugezogen, die seine Ueberführung in das hiesige Krankenhaus notwendig machten. Nunmehr hat der Tod das Kind von seinen schredlichen Leiden erlöst.
*** Dessau, 2. Februar.** Vom Mastenball in den Tod ging vergangene Nacht ein Elektrotechniker, der in der Oranienstraße wohnte. Als er ein Restaurant in der Wasserstadt, wo er zum Mastenball gewesen, heute morgen gegen 4 Uhr verlassen hatte und die Muldenbrücke passierte, irrtend er plöglich in den Fluß. Seine Begleiter versuchten, ihn zu retten; doch war der Lebensmilde sofort unter dem Eise verschunden. Was den jungen Mann in den Tod getrieben hat, entzieht sich der Kenntnis.
*** Magdeburg, 1. Febr.** Am 29. v. M. ist der 14jährige Schulknabe M. aus der

Schmidstraße in einem an der Bankstraße hinter dem Bogengang belegenem Wasserwerk beim Schlittschuhlaufen ertrunken. Die Leiche wurde am folgenden Tage geborgen.

Landwirtschafts-Kammer.

Halle, 1. Febr. In der heutigen hier beschriebenen Versammlung der Mitglieder der Landwirtschaftskammer wurde u. a. über die Tätigkeit der Kammer Mitteilung gemacht. Der Bericht weist, soweit er den Viehverkehr betrifft, 111,250 Ein- und Ausgänge gegen 89,650 Nummern im Vorjahre auf. Die Jahresrechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 589,951.30 M. ab. Die Rechnung über die Kosten des Baues und der Einrichtung des Verwaltungsgebäudes konnte zum Abschluß gebracht werden; bewilligt waren dazu 975,000 M., wovon zum Grundbesitz einschließlich Eintragungsstellen 326,941.45 M., zum Bau des Direktorsgebäudes 72,996.89 M., zum Bau des Verwaltungsgebäudes 526,301.50 M., für die innere Ausstattung 17,044.58 M., und für Nebenbauten, Einfriedigung usw. 31,715.78 M. verwendet wurden, so daß der Bau sich im Rahmen der zur Verfügung gestellten Summe hat erledigen lassen. Die Landwirtschaftliche Wochenschrift erscheint wöchentlich in 23,100 Exemplaren. Von den bestehenden acht landwirtschaftlichen Winterkursen sind sieben von der Kammer definitiv übernommen; der Besuch der Schulen ist ein recht erfreulicher. Die Viehenaufzucht in Schlesingen wurde im Sommerhalbjahr von 65, im Winter von 71 Schülern besucht. Gut besucht waren die vier Haushaltungsschulen. Unterrichtskurse in der Fütterungslehre wurden 42 abgehalten mit 950 Teilnehmern. Die Schmelzverfahren für die Fütterungslehre wurden 191 Vorträge gehalten und 73 neue Genossenschaften gegründet. Die Gesamtzahl der auf Veranstaltung der Kammer gehaltenen Vorträge beträgt mehr als 800. Die Ausschüsse der Kammer entwickelten eine rege Tätigkeit.

Darauf folgte die Annahme des Etats der Kammer und der mit derselben verbundenen Institute. Genehmigt wurde der Etat der agrarisch-gemischten Kontrollstation mit 100,000 M. Einnahmen und 92,000 M. Ausgaben, also 8000 M. Ueberschuß, der agrarisch-gemischten Versuchstation mit 21,910 M. Einnahmen und 35,800 M. Ausgaben, also 13,890 M. Zuschuß der Kammer, der Versuchstation für Pflanzenzucht mit 11,840 M. Einnahmen und 17,800 M. Ausgaben, also 5460 M. Zuschuß, der Versuchstation für Rauschstoffe mit 61,700 M. Einnahmen und 54,120 M. Ausgaben, also 2660 M. Zuschuß, der Viehenaufzucht mit 10,700 M. Einnahmen und 12,700 M. Ausgaben, also 2000 M. Zuschuß, der vier landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen mit 59,702 M. Einnahmen und 60,702 M. Ausgaben, also 1000 M. Zuschuß, der Central-Viehfuhreranstalt für Halle-Cröllwitz mit 13,000 M. Einnahmen und 14,015 M. Ausgaben, also 1014 M. Zuschuß. Der Etat der Kammer für 1904 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 879,982 M. Unter dem Einnahmen sind 191,800 M. Staatsbeiträgen, 54,180 M. sonstige Beiträgen, 634,000 M. eigene Einnahmen; beschlossen wurde, die Beiträge zu den Kosten der Kammer (Umlage) von 1/5 auf 1/3 Prozent des Grundsteuer-Reinertrages zu erhöhen mit allen gegen eine Stimme.

Eine wichtige Frage wurde dann durch Landes-Deponierat King-Dippel und Beamten der Kammer Ehrlich-Halle behandelt, welche darlegten, wie sich die Durchführung des Fleischausweises in der Praxis gestaltet habe und welche Wünsche im Interesse der Landwirtschaft hierzu zu äußern seien. Tatsache sei, daß viel Fleisch und anderes Fleisch in großen Mengen in Form von Fleisch zu uns gelangt, dessen Bewertung absolut verboten sei. Inbeding mußte man doch dem Auslande gegenüber dasselbe fordern wie dem Inlande, daß also die inneren Organe mit zur Prüfung vorgelegt würden, also Leber und Milz so gut wie Herz, Lunge und Nieren. Eine Ergänzung des Gesetzes sei nicht durch eine Veränderung desselben, sondern allein durch eine Befreiung des Bundesrats möglich. Ferner sprach sich der Redner gegen die Städte aus, die das Recht, die Kosten der Untersuchung der Anlage und des Betriebes, vermerkt nicht bloß um einen Betrag von Prozent des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungsgeldern, aus den Schlachthausgebühren zu decken, nun auf die Fleischhändler, Anstalten zur unschädlichen Beseitigung oder zur tech-

nischen Verwertung von Abfallstoffen usw. ausdehnen wollten. Die Verfassung nahm mehrere der vom Redner in Vorschlag gebrachten Resolutionen über die Statistik der Fleischschau, Verbot resp. Beschränkung der Fleischzufuhr, die Schlachthäuser ohne Widerspruch an.

Der Beamte der Kammer, Ehrlich-Halle, führte aus, daß durch eine obligatorische Schlachtviehverkehrung auf breitere Schultern die Schädigung übertragen werde, welche durch die amtliche Fleischschau dem einzelnen auferlegt werde. Nach den Darlegungen des Herrn Ehrlich wurde von der Kammer die Uebermittlung einer Resolution an die maßgebenden Behörden beschlossen, nach der eine obligatorische Schlachtviehverkehrung gefordert wird; ferner eine gesetzliche Bestimmung, die festlegt, welcher Anteil der Schlachtvieherzeugnisse von dem Schlachthausverkauf und welcher Anteil von demjenigen zu tragen ist, der das Tier zur Schlachtung bringt; eine Heranziehung des Staates zur Schlachtvieherzeugung und schließlich Errichtung von Freiabten in allen Städten und auf dem platten Lande.

Etwas vom Flaschenbierhandel.

Die „Verf. Polit. Nachr.“ bringen folgenden Artikel:

In einem im Ministerium für Handel und Gewerbe zur Vorlage gelangten Verichte ist zur Sprache gebracht, daß der Flaschenbierhandel und zwar sowohl der von festen Verkaufsstätten aus, wie auch der mittels Wagen betriebene, einen verwerflichen Umfang angenommen habe und dazu diene, weite Kreise namentlich der arbeitenden Bevölkerung zur Trunksucht zu verleiten. Es ist hervorgehoben, daß von den Flaschenbierwagen aus der Bevölkerung das Bier geradezu aufgedrängt werde; daß man, namentlich in industriellen Bezirken, vielfach Gelegenheit habe, ganze Familien mit Weib und Kind und den Kostgängern betrunken in den Straßen zu sehen und daß in den Arbeiterhäusern das auf den Tischen ständig herumstehende Flaschenbier aufkulle. Von den Besitzern der Flaschenbierwagen würden ganz besonders die Lohn- und Hilfslohnarbeiter benutz, um möglichst viel Bier zu verkaufen. Es wird als dringend wünschenswert bezeichnet, den Flaschenbierhandel allgemein konfessionspflichtig und von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen.

Der Hausierhandel mit Flaschenbier ist schon jetzt nach § 56 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung verboten; es liegt aber die Vermutung nahe, daß diesen Verbotbestimmungen zuwider gehandelt wird. Es trifft dieses dann immer zu, wenn von dem Wagen einer Bierbrauerei oder eines Bierhändlers aus ein Verkauf von Flaschenbier ohne vorherige Bestellung außerhalb des Gemeindebezirks oder Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung stattfindet.

Innerhalb des Gemeindebezirks, des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung ist zwar der Verkauf und das Zilieren von Flaschenbier von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nach § 42 a der Reichsgewerbeordnung gestattet; es kann aber nach den Vorschriften in § 42 b a. O. auch in solchen Fällen der Flaschenbierhandel auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus von der Erteilung einer Erlaubnis, allerdings ohne Prüfung der Bedürfnisfrage, abhängig gemacht werden.

Die Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten haben demgemäß die Oberpräsidenten um Aeußerung darüber ersucht: 1. ob bezüglich des Flaschenbierhandels in der dortigen Provinz ähnliche wie die oben erwähnten Mißstände hervorgetreten sind; 2. ob und mit welcher Wirkung die durch die jegliche Befreiung schon gegebenen Maßregeln zur Bekämpfung der Mißstände zur Anwendung gebracht sind; 3. ob die zur Bekämpfung vorgeschlagene Maßregel der Einführung einer von dem Bedürfnisse abhängigen Erlaubnis zum Flaschenbierhandel zweckmäßig und durchführbar erscheint oder welche anderen Vorschläge zu machen sind.

Zum Brand von Kalesund.

Von dem tiefen Eindrud, den die rasche Hülfsleistung unseres Kaisers überall in Norwegen hervorgerufen hat, kommen aus Kristiansand und anderen Städten immer neue Meldungen. Im folgenden veröffentlicht wir einen Brief, der anschaulich schildert, wie der Kaiser an seinem Geburts-

tage in der norwegischen Hauptstadt geehrt und gefeiert wurde. „Die Häuser waren reich besetzt. In den meisten Schaufenstern sah man das Bild des Kaisers ausgestellt. Die Militärkapelle spielte deutsche Nationallieder in dem Musiktempel auf der „Carl-Jahansgade“, der Hauptstraße Christianias, der von einer tausendköpfigen Menge von Zuhörern umgeben war. Diese stimmte in die deutschen Nationalgesänge ein und verlangte fortwährend Wiederholung der einzelnen Stücke. Es war ein wohlthuendes Gefühl, mit unserem Kaiser das Deutschthum im fremden Lande so geehrt zu sehen. Der Enthusiasmus nahm schließlich solche Dimensionen an, daß man sich gewundert sah, das Konzert zu beenden, da man befürchtete, der Musiktempel könnte umgerissen werden. Die Kapelle spielte daher ihre Weisen beim Marsche durch die Straßen weiter; fortwährend von Hurraufen auf unseren Kaiser begleitet. Als Deutscher wurde ich überall von meinen norwegischen Bekannten aus herzlichste Begrüßung empfangen. Die Händler mit Ansichtskarten und Kaiser machten glänzende Geschäfte. Auf den Straßen sah man geschäftig Träger von Kofferbüchsen, mit Feuermänteln, noch den Klublokalitäten eilen, wo für den Abend große Feste vorbereitet wurden. — Denn nicht nur die Deutschen, sondern fast alle norwegischen Klubs feiern den Tag. Die Zeitungen bringen dem Kaiser in Gedichtform Huldigungen dar. Des Abends waren die öffentlichen Gebäude zum Teil illuminiert; die Straßen nahmen das Bild eines Nationalfesttages an. Man erzählte mir, daß selbst König Oskar, der von seinem Untertanen geradezu vergöttert wird, noch niemals so geehrt wurde. Als ich nachts um 1 Uhr an dem Universitätsgebäude vorüberging, sah und hörte ich die Studenten in feierlicher Haltung „Die Wacht am Rhein“ singen. Bei dem deutschen Generalkonsulate wurden viertausend Karten von Norwegern abgegeben. Die Kalenderzahl „27“ wird mit folgendem Motto begleitet: „Wahre Miltätigkeit zeigt sich in der Schnelligkeit der Ausführung.“ In Bezug auf das Schiff, welches der Kaiser zur Unternehmung der Obdachsen nach dem abgebrannten Kalesund sandte, das schneller an Ort und Stelle war als die norwegischen Schiffe. Ein hiesiger Geschäftsfreund erzählte mir, daß während der sechziger Jahre die Zuneigung Norwegens mehr Frankreich geolten habe, daß sich das jedoch in den letzten Jahren vollständig zu Gunsten Deutschlands geändert habe. Das verdanken wir nicht zum wenigsten unserem Kaiser, der es stets verstanden hat, unser Ansehen im Anlande zu heben. — Von anderer Seite wird das hier Geschilderte bestätigt und geschrieben: Man ist hier in Norwegen sonst nicht so leicht begeistert; in diesen Tagen aber hat eine wahre Festimmung alle Gemüter gepackt.

Hamburg, 2. Februar. Der Leiter der Hilfs-Commission für Kalesund ist angekommen aus Kalesund. Hier heißt sonniges, trockenes Wetter, es ist windstill. Wir verlegten gestern 1889 Personen und beherbergten 217 Personen im Zwischendeck und 129 in der Kajüte. Die Stimmung an Land hat sich ungemein verbessert, alle arbeiten eifrig und hoffnungsvoll. Die Einwohner richten mehrere Fischen in unterer Speisekammer ein. Nach Vereinbarung mit dem neu gebildeten Kalesunder Komitee geben wir 500 Stüd Egeghörr, 50 komplette Bettstellen, Matrassen und Zubehör, sowie allen entbehrlichen Proviant ab, außerdem locale Speisen, wie gefischt werden können. Die Organisation an Land bewährt sich. Der Kreuzer „Prinz Heinrich“ ist loeben ausgefahren.

Hamburg, 2. Februar. Die Hamburger Hülfs-Commission der „Phönicia“ meldet: Der Druck, der auf der Stadt Kalesund lag, beginnt zu schwinden. Die Wiederaufnahme des Handels zeigt sich bereits in dem Umfange, daß eine Fischergelotte, mit 800 Mann an Bord, auslieft. Dabur trat auch hier eine große Entloftung ein. Aus Christiania ist ein Wohn- und Speisefisch für 400 Personen ange- troffen. Die Matinen werden überall ausgeräumt und verwertet. Die Kohlenlager brennen noch, ebenso glimmt es noch an einzelnen Stellen. Der Hülfsabutant des Kaisers, Kapitän v. Grumme, trat heute von Kalesund auf dem Landwege die Heimreise an, nachdem er die Inseln v. Grumme an den Generaldirektor Ballin folgendes Telegramm: „Es freut mich herzlich, Ihnen berichten zu können, daß ich in jeder Beziehung mit der „Phönicia“ zufrieden bin. Es konnte nicht besser sein, oder mehr geliebt werden.“

Berlin, 2. Februar. Der Berliner Magistrat beschloß, für Kalesund eine Beihilfe von 10000 M. zu gewähren.

Vermischtes.

Breslau, 2. Februar. Auf dem Eise eines Schachtloches brachen gestern Abend drei Schuttnen ein und trafen. Die Leichen wurden während der Nacht von der Feuerwehr geborgen.

Gerechtigkeitsung.

Frankfurt a. M., 1. Febr. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde wegen Untreue verhandelt gegen die im vierzigsten Lebensjahre lebende Prinzessin Aliganda von Serbien geb. Büdingen. Der Tatbestand, welcher der Anklage zu Grunde liegt, ist folgender: Die Prinzessin war Eigentümerin eines Hauses in der Deutchenstraße 19. Sie trat mit dem Häuiermaler Friedrich Gitschick, der vor jetzt einem Jahr wegen

Schlebung eigener Art in Dresden und auch hier bei der Anklage lag, aber freigegeben wurde, in Verbindung. Das Haus sollte scheinbar verkauft, tatsächlich jedoch gegen Gitschick in Wesschen umgetauscht werden. Die Wesschenener Eigenschaften sollten der Prinzessin von Gitschick übergeben werden. Gitschick hatte 20,800 Mark in bar herauszugeben, der er aber das Geld nicht bezahlte, sondern ein Wesschenener Haus aus Dresden in Garsch ein. Nun kam gelegentlich einer Zusammenkunft im Hotel Bristol hier zwischen dem Kaufmann Fritz Andre aus Neustadt a. S. und der Angeklagten in Anwesenheit mehrerer Zeugen eine Vereinbarung zu Stande, laut welcher der Kaufmann an Stelle des Wesscheners das Kaufgeschäft in der Deutchenstraße übernahm. Die Auszahlung hatte angeblich dadurch erfolgen sollen, daß ursprünglich erst 30,000 Mark Wechsel, die Andre acceptiert hat, später 50,000 Mark Wechsel, der Prinzessin gegeben wurden und daß diese den Unterschied über ihre Forderung nach Discontierung herausgeben sollte. Kurz darauf wurden jedoch 10,000 M. in bar von der Prinzessin an Andre ausgezahlt. Dieser gab der Prinzessin an, er brauche den Betrag, um nach der Insel Gitsch zu reisen. Die Prinzessin ist nun der Ansicht und vertritt dieselbe auch vor Gericht, daß die Fingabe der Wechsel ein Teil der ganzen Transaktion gewesen sei — sie habe sie nicht als Bevollmächtigte empfangen. Die Anklagebehörde ist jedoch der Ansicht, daß die Angeklagte Bevollmächtigte des Andre war und die Wechsel nicht zu eigenem Nutzen hätte verwenden dürfen. Es vertritt die Staatsanwaltschaft den Standpunkt, daß die Prinzessin 20,000 Mark Wechsel hätte behalten dürfen, 30,000 Mark hätte sie nach Discontierung, aber gleich am anderen Tag zurückgeben sollen. Andre bedauerte Geld und wollte es sich auf diese Weise verschaffen. Die Prinzessin hatte durch ihren Privatsekretär Erkundigungen einziehen lassen, ob die Discontierung der Aktepte sich ermöglichen lasse. Nun habe aber die Prinzessin die fünf Aktepte über insgesamt 50,000 Mark verwendet und nur 10,000 Mark abgeliefert. Die Prinzessin, die leicht und elegant spricht und in tüchtler, vornehm Weise ihre Interessen vertritt, erklärt bei ihrer Vernehmung, daß es ganz unmöglich sei, daß Andre 30,000 Mark beanspruchte konnte, dann hätte sie nach ihrer Ansicht die 50,000 Mark überhaupt nicht verlangt. Sie erklärt weiter, daß sie die Geschädigte sei und große Verluste erlitten habe. Andre habe versprochen gehabt, das Haus und namentlich auch die Hypothek zu übernehmen, auch unter allerley Vorwänden habe er sich später geweigert, dies zu tun. Das Haus sei später zwangsweise versteigert und sie nunmehr mit den ausfallenden Hypotheken belastet worden, obwohl, wie gesagt, Andre die Uebernahme der Hypothek ausgesetzt habe. Die Angeklagte wurde nach nunmehrigen Antrag des Staatsanwalts freigegeben, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Essau, 2. Febr. Der Postexpedienter Anton Knecher, der den Postexpedienten Mikorey auf offener Straße schwer mißhandelt hatte, ist heute von der Strafkammer des Landesgerichts zu 3 Mon. Gefängnis verurteilt.

Darmstadt, 2. Februar. Vier erstoch sich der Landgerichtsdirktor Meißel aus unbekannter Ursache.

Darmstadt, 2. Februar. Die Vergiftungen in Darmstadt haben nunmehr das achte Opfer gefordert. Gestern erlag der 30jährige schwachstünne Sohn einer Frau Heumann, der Witwe eines Rechtsanwalts, seinem Leiden. Dagegen wurde die gleichfalls erkrankt gewesene Frau Veruus als gesund entlassen; das Befinden einer anderen Patientin, des Frä. Schleinig, hat sich gebessert. Ein Pararratist Kandidat, der an dem Unglücksstake sein Essen ebenfalls aus der Kochkiste bezog, es aber längere Zeit auf einem Ofen stehen und nachts schlief, verlor sich starkes Unwohlsein, nachdem er anfangs keine schlimmen Folgen der gefährlichen Wahlzeit wahrgenommen hatte.

Münster, 2. Febr. Ueber einen klüglichen Unfallstoß zwischen Soldaten und Zivilisten wird amtlich folgendes bekanntgegeben: Im Wirtshaus Hohen, östlich zu Deuten befanden sich einige Wulffler vom Infanterieregiment Nr. 150. Gegen 9 Uhr abends stürzten mehrere Soldaten sowohl vom Regiment Nr. 150 als vom Regiment Nr. 151 herein und huten um Hülfe, da sie von Zivilpersonen von einem Geböbst aus beschossen worden seien. Die Soldaten verließen hierauf das Lokal, um die geforderte Unterstützung zu gewähren, und gingen auf das Geböbst los, in welches die Personen zurückgezogen haben sollten. Als sie sich diesem Geböbst näherten, fiel ein Schuß, welcher den Musketier Wille ders. Rompage an beiden Beinen verletzte. Aus andere bei dem Vorfalle anwesende Mannschaften wurden durch Schläge mit Journalen verletzt, haben jedoch nur leichte Quetschungen davongetragen. Es ist nicht gelungen, die Täter festzustellen. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Riel, 3. Feb. Das Kriegsgerecht der 1. Marineinspektion verurteilte den Matrosen Beligem der 1. Matrosen- Division wegen mehrfachen tätlichen Angriffs auf Vorgesetzte und Aufreizung einer Menschenmenge zu Gewalttätigkeiten gegen Patrouillenföhner zu 3 Jahren Gefängnis und Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstands.

München, 3. Febr. Der unheilbar erkrankte pensionierte Oberleutnant Petri erstoch sich in seiner Wohnung.



